



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-152/3259/103-2024

Datum  
25.09.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Anita Dirnberger  
Telefon +43 5 7599-5896

Betreff

Nahwärme Obertrum am See, Obertrum;

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Ansuchen der Nahwärme Obertrum am See GmbH, Obertrum,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Errichtung und Betrieb einer dampfangetriebenen Absorptionswärmepumpe zur Rauchgaskondensation und Stilllegung eines Dampfschraubenexpanders am bestehenden Biomasseheizwerk am Standort Handelsstraße 1, 5162 Obertrum am See

#### Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Betriebsanlage

- **ha. Bescheid vom 21.04.2022, 30302-152/3259/97-2022**  
gewerberechtliche Genehmigung: Errichtung und den Betrieb zweier Pufferspeicher am bestehenden Heizkraftwerk am Standort Handelsstraße 1, 5162 Obertrum, Gst. Nr. 373/26, KG 56535 Obertrum

**Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste beizubringen.**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

**Datum:** Donnerstag, 24.10.2024, um 09:00 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Anita Dirnberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Nahwärme Obertrum am See GmbH, Handelsstraße 1, 5162 Obertrum am See, Zustellung RSb (dual)
2. Marktgemeinde Obertrum am See, Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS;
3. Marktgemeinde Obertrum am See, Ing. Simon Wallner, Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Wirtschaft und Umwelt, Maximilian Dicker, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung; , E-Mail

5. Referat Technisches Gewerbewesen, Dipl.-Ing. Wolfgang Schilcher, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, mit Projekt, ZS;
6. Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines chemisch-umwelttechnischen Amtssachverständigen, Intern
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS;
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Mag. Josef Sigl, Brauhausgasse 2, 5162 Obertrum am See, Grundeigentümer des Betriebsgrundstückes, Zustellung RSb (dual)
10. Ingenieurbüro Ewald Jaunegg, E-Mail
11. Konzept für Akt